

DIE LINKE. Fraktion im Segeberger Kreistag
c/o Heinz-Michael Kittler, Zur Alten Schule 3, 24568 Kattendorf

c/o Heinz-Michael Kittler
Fraktionsvorsitzender

An
Sozialausschuss 3. Mai 2012

Fraktion im Segeberger
Kreistag

Zur Alten Schule 3
24568 Kattendorf

Telefon: 04191 / 80 434 88
Mobil: 0162 / 920 84 04

H-M.Kittler@die-linke-
segeberg.net

www.die-linke-segeberg.de

02.04.2012

Antrag: KdU Abschlussberatung am 03.05.2012

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss folgt dem Wunsch seiner Vorsitzenden, die Beratungen zu der Erhebung von ANALYSE & KONZEPTE am 03.05.2012 abzuschließen und erklärt:

Fast keine der am 29.03.2012 gestellten Fragen konnte befriedigend beantwortet werden.

Das erklärte Ziel dass die theoretisch ermittelten Durchschnittswerte aus willkürlich gewählten Gebieten gerichtsfest seien, sieht nicht mal der Autor selbst erreicht, sondern diese nur als Richtwerte an, die noch der Einzelfallprüfung bedürfen.

Von den Vermietern, die nicht zu den Großen gehören, verweigerten 90 % die Befragung.

1389 jährliche Zuwanderungen wurden bei den angeblich 1815 freien Wohnungen, die nicht zeitgleich, sondern über 6 Monate ermittelt worden sein sollen, überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Differenzen, sowohl zwischen Angebots- und Neuvermietungen und Bestandswohnungen, wie auch die QM Preisstaffeln zwischen den Wohnungsgrößen sind nicht nachvollziehbar.

Die Differenzen z.B. zwischen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg sind nicht nachvollziehbar.

Das Sozialgericht, das eine Bestätigung bereits verweigert hatte, könnte bei künftigen Verfahren aus obigen Gründen die Schlüssigkeit infrage stellen, entweder von sich aus, oder auf Veranlassung von Fachanwälten der Prozesskostenhilfe beziehenden Leistungsberechtigten. Da bei den sehr unterschiedlichen Einzelfallbedingungen keine

Grundsatzurteile zu erwarten sind, könnte es darauf hinauslaufen dass die Verfahren wegen der nunmehr verkürzten Sätze nicht nur zunehmen, sondern auch noch jeweils zusätzliche Verfahren vorgeschaltet werden, nämlich um die Schlüssigkeit, die Werte selbst und die Frage, warum der Kreis keine Satzung beschlossen hat, deren Ermächtigung durch das Land kurz bevor steht.

Da der Ausschuss dieses erhöhte Risiko ablehnt, beschließt er weiter:

Das Gutachten wird als vorübergehend gegenstandslos eingefroren, der veröffentlichte Auszug auf der homepage des Jobcenters gelöscht.

Die Jobcenter erklären bei allen angeschriebenen Leistungsberechtigten die versandten Drohbriefe als gegenstandslos.

Bei den demnächst anstehenden Beratungen zu einer ordentlichen KdU-Satzung, die der Selbstverwaltung obliegt, wird das Gutachten als Ausgangsbasis für Nachbesserungen herangezogen.

Mit freundliche Grüßen
Heinz-Michael Kittler